

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 04.05.2023

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tim Knopff
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Frank Strothmann
Herr Marlon Thenhaus

SPD

Frau Ayla Avvuran
Herr Jörg Benesch
Herr Birol Keskin

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Gorny
Herr Dominic Hallau
Frau Sarah Labarbe
Frau Kerstin Möller

AfD

Herr Marvin Braungart

FDP

Herr Leo Knauf

Die Partei

Herr Tjark Nitsche

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Herr Günter Seidenberg
Frau Renate Worms

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Moss – Dezernat 4
Herr Laskowski – Koordinierungsstelle Digitalisierung
Herr Meier – Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Thias - Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen
Herr Kobusch - Amt für Geoinformation und Kataster
Herr Poetting – Amt für Schule
Herr Kunkel – Amt für Schule
Frau Middeke - Digitalisierungsbüro

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Der Ausschussvorsitzende Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 23.03.2023

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 23.03.2023 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Sachstand Glasfaserausbau

Die Mitteilung der Verwaltung lautet:

Geförderter Glasfaserausbau: Fertigstellung im Projekt „weiße Flecken +Schulen“

Die Stadt Bielefeld hat in 2016 einen Antrag auf Wirtschaftlichkeitslückenförderung im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau in den unterversorgten Bereichen (Wohn- und Gewerbegebiete) der Stadt Bielefeld gestellt.

Außerdem wurden Fördermittel im Landesförderprogramm zur Kofinanzierung des Bundesförderprogramms Breitbandausbau beantragt. Im Wirtschaftlichkeitslückenmodell erhalten Netzbetreiber einen Zuschuss, um die sog. Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen und Gebiete, in denen der Glasfaserausbau für die Netzbetreiber nicht wirtschaftlich ist, auszubauen.

Der Förderantrag umfasste die sog. „weißen Flecken“ (i. S. d. Förderbestimmungen sind dies Bereiche mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s und ohne eigenwirtschaftliche Ausbauankündigungen eines Netz-

betreibers). Die unterversorgten Gebiete befanden sich v.a. in den eher ländlich geprägten Randlagen des Stadtgebietes, auf dem Höhenzug des Teutoburger Waldes und in Gewerbegebieten. Aufgrund einer Änderung der Förderbestimmungen konnte auch die Glasfaseranbindung von unterversorgten Schulstandorten in das Verfahren aufgenommen werden. Durch eine weitere Änderung konnten zusätzliche Adressen an den geförderten Trassen sowie weitere weiße Flecken angeschlossen werden.

Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb erfolgte als zweistufiges Verfahren mit einem vorgeschalteten europaweiten Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren. Im Frühjahr 2019 wurde der Zuschlag an die Stadtwerke Bielefeld erteilt. Im August 2019 erfolgte der Baustart des geförderten Glasfaserausbaus, die Fertigstellung erfolgte mit einem Jahr Verzögerung im März 2023.

Der Glasfaserausbau wurde auf einer Trassenlänge von insgesamt etwa 400 km durchgeführt, auf etwa 180 km wurden vorhandene Freileitungen und Leerrohre genutzt.

Rund 2.300 Adressen liegen in den weißen Flecken und 81 % der Eigentümer*Innen haben sich bislang für einen Glasfaseranschluss entschieden. An den übrigen Adressen wurde die Glasfaser bis zur Grundstücksgrenze verlegt (homes passed-Versorgung), sie können auch nachträglich noch angeschlossen werden.

Im Rahmen des geförderten Glasfaserausbaus wurden 56 Schulstandorte mit Glasfaser angebunden.

Die zuvor unterversorgten Bereiche sind nun gigabitfähig und zukunftssicher ausgebaut.

Die Stadt Bielefeld hat für den Glasfaserausbau im Projekt „weiße Flecken + Schulen“ insgesamt 24,8 Mio. EUR Fördermittel von Bund und Land NRW erhalten und trägt einen Eigenanteil von etwa 170.000 EUR. Derzeit wird der Verwendungsnachweis beim Bund vorbereitet.

Geförderter Glasfaserausbau: Stand Förderprogramm „graue Flecken“

Nach dem überraschenden Förderstopp im Oktober 2022 wurde zum 31.03.2023 die neue „Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0“ für die graue Flecken Förderung veröffentlicht. Schwerpunkt der Förderung sollen Bereiche ohne eigenwirtschaftliche Ausbauperspektive, insbesondere in ländlichen Gebieten, sein. Alle Förderanträge eines Bundeslandes werden im Rahmen eines Scorings bewertet. Für die Stadt Bielefeld sind nur geringe Chancen auf Fördermittel zu erwarten, da die Versorgung aufgrund der vorangegangenen Förderverfahren und aufgrund des relativ hohen Anteils an Kabelversorgung als gut und die eigenwirtschaftliche Ausbauperspektive als hoch eingeschätzt wird.

Das sog. Markterkundungsverfahren zur Abfrage der Versorgung und Ausbaumeldungen der Netzbetreiber ist am 14.04.2023 gestartet. Die Ergebnisse aus der Abfrage werden frühestens im Juni 2023 vorliegen, erst dann wäre eine Aussage zu den förderfähigen Bereichen im Stadtgebiet und dem Förderbedarf möglich.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der SPD-Ratsfraktion "Planung von Bürger*innensprechstunden"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6047/2020-2025

Die Frage der SPD-Ratsfraktion lautet:

Warum besteht bei einigen Behörden (bspw. Standesamt, Ausländerbehörde) nur die Möglichkeit einen Termin für die nächsten zwei Wochen zu buchen, sprich, warum wird kein längerer Zeitraum für die Terminbuchung angeboten?

Antwort der Verwaltung:

Alle Terminkonzepte des Bürgeramtes in der Bürgerberatung, im Standesamt und der Ausländerbehörde sehen vor, dass Termine in einem gestuften Verfahren freigeschaltet werden. Der zeitliche Vorlauf beträgt in der Regel 4 Wochen. Darüber hinaus werden aber auch Termine mit kürzeren Vorlaufzeiten bis hin zu tagesaktuellen Terminen angeboten.

Aufgrund der bekannten angespannten Terminsituation in der Ausländerbehörde beträgt dort der aktuelle zeitliche Vorlauf maximal 2 Wochen, um langfristig ausgebuchte Buchungszeiträume zu vermeiden. Die Verwaltung hat im HWBA und Integrationsrat bereits umfangreich dargelegt, welche Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Terminsituation zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird auf die Informationsvorlage mit der Drucksachennummer 5345/2020-2025 und die Ergänzungsvorlage 5345/2020-2025/1 hingewiesen.

Einschränkungen im Terminangebot der Ausländerbehörde sind bis zur vollständigen Umsetzung der geplanten räumlichen Erweiterung im August 2023 leider nicht zu vermeiden. Es ist vorgesehen, dann auch wieder entsprechend des grundsätzlichen Terminkonzeptes Termine mit einem Vorlauf von 4 Wochen freizuschalten.

Zusatzfrage:

Gibt es so etwas wie eine Notfallsprechstunde für Anliegen, die eine besondere Dringlichkeit erfordern?

Antwort der Verwaltung:

In dringenden Fällen werden in allen Bereichen des Bürgeramtes auch Notfall-Termine außerhalb des regulären Terminangebotes vereinbart.

Herr Vollmer merkt an, dass er sich wünschen würde, dass es in allen Bereiche die zweiwöchige Frist und ein ausreichendes Terminangebot gebe. Die kurzfristige Freigabe von Terminen sei nicht serviceorientiert.

Herr Knauf ist sich nicht sicher, ob die Probleme der Digitalisierung der Ausländerbehörde mit der Terminvergabe im Zusammenhang stehen. Vielmehr müsse die dort vorhandene Überlastungssituation durch den

effizienteren Einsatz von Fachsoftware und Online-Antragstellung abgebaut werden und dann würde sich auch die Terminlage entspannen.

Frau Avvuran erläutert, dass es nicht darum gehe, ob es genug Termine gebe, sondern um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier sei eine langfristige Planbarkeit wichtig.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage der Ratsfraktion Die LINKE "Umsetzung EfA-Leistungen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6070/2020-2025

Die Frage der Ratsfraktion DIE LINKE lautet:

Kann der aktuelle Dienstleister diese Prozesse ohne Einschränkung entsprechend umsetzen und der Stadt Bielefeld zur Verfügung stellen?

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der föderalen Arbeitsteilung sollen in allen 16 Bundesländern nachnutzbare Lösungen entwickelt werden. Die Stadt Bielefeld kann Lösungen von anderen Bundesländern jedoch nicht direkt übernehmen. Für die Nachnutzung von in anderen Bundesländern entwickelten Lösungen ist zunächst die Bündelung durch einen vergaberechtlichen Intermediär erforderlich. In Nordrhein-Westfalen wird diese Aufgabe von der AöR „d-NRW“ als „Kommunalvertreter.NRW“ wahrgenommen. Hierbei handelt es sich um die Schnittstelle zwischen den IT-Dienstleistern und den Kommunalverwaltungen. Nur über den Kommunalvertreter.NRW angebotene EfA-Lösungen können nachgenutzt werden.

Bei der Nachnutzung von zentral entwickelten Lösungen ist zudem zwischen einer verpflichtenden und einer freiwilligen Nachnutzung zu unterscheiden. Bei Lösungen im Kontext von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung kann die Stadt Bielefeld zur Nachnutzung angewiesen werden. Die übrigen EfA-Lösungen sind als Angebot zu verstehen und können nach Abwägung aller Vor- und Nachteile freiwillig nachgenutzt werden. Regelmäßig existieren Nachnutzungshürden rechtlicher, inhaltlicher, technischer und finanzieller Art.

Insgesamt mangelt es an Quantität und Qualität nachnutzbarer EfA-Lösungen, damit diese einen entscheidenden Beitrag zur Onlineverfügbarkeit von Verwaltungsleistungen entfalten.

Herr Vollmer ergänzt, dass man mit den Problemen aufgrund der föderalen Strukturen ein Stück weit leben müsse. Das Land müsse aber stärker koordinieren, da es in NRW aufgrund der Vielzahl der IT-Dienstleister für

die Kommunen besonders herausfordernd sei. In Hessen fungiere dagegen ein zentrales Rechenzentrum als Ansprechpartner.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfrage der Ratsfraktion Die LINKE "Koordinierung Digitalisierung in OWL"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6071/2020-2025

Die Frage der Ratsfraktion DIE LINKE lautet:

Wie sieht die Koordinierung in OWL aus und gibt es Überlegungen, die Strukturen zu vereinfachen und zusammenzuführen?

Antwort der Verwaltung:

Durch das Projekt DigitalBüro OWL wird seit dem 01.09.2022 eine Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der Kommunen in OWL gefördert (siehe auch TOP 6 „Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für das NRW-Pilotprojekt DigitalBüro OWL“ der Sitzung des Digitalisierungsausschusses vom 25.01.2023).

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich am DigitalBüro OWL mit 0,4 Stellenanteilen, die komplett vom Land NRW gefördert werden. Dadurch ist die Stadt bei allen Projektaktivitäten eingebunden. Aktuell wird der Ist-Stand aller beteiligten Kommunen erhoben. Gleichzeitig wird Unterstützung in Form von Erfahrungsaustausch geleistet. Hier kann die Stadt Bielefeld insbesondere für kleinere Kommunen einen großen Beitrag leisten. Im Laufe des Projektes sollen weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit eruiert werden.

Zusatzfrage:

Werden Projekte für Online-Dienstleistungen in OWL gemeinsam entwickelt und umgesetzt; wenn ja, welche sind dies?

Antwort der Verwaltung:

Das DigitalBüro OWL wird als gemeinsames Projekt der OWL Kommunen vom Land gefördert. In diesem Rahmen werden u.a. gemeinsame Termine für Produktpräsentationen organisiert. Online-Dienstleistungen wurden bisher noch nicht gemeinsam entwickelt.

Herr Vollmer bedankt sich für die Antwort der Verwaltung, hätte sich aber gewünscht, dass die Strukturen dargestellt werden. Die regio IT sei ein großer Anbieter von Rechenzentrumsleistungen in der Region. Die Stadt Bielefeld nutze aber vorrangig ein anderes Rechenzentrum. Als Großstadt in der Region müsse sie sich um einheitlichere Versorgungsstrukturen bemühen.

Herr Knauf erwidert, dass in der Präsentation die Rolle des Digitalbüro OWL in Bezug auf die Vernetzung der Kommunen sehr gut erläutert worden sei und die regio IT als IT-Dienstleister hier keine koordinierende Rolle innehave, daher sei die Antwort völlig ausreichend.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4 **Anfrage der Ratsfraktion die LINKE "Karte für Standorte der Haus- und Kinderärzte"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6072/2020-2025

Herr Vollmer bittet Herrn Kobusch um mündliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Kobusch informiert daraufhin, dass die das Amt 620 bisher Daten der Verwaltung dem Bürger online zur Verfügung stellt und sich bei den hier angeforderten Informationen nicht um originäre Daten der Stadtverwaltung Bielefeld handle.

Herr Laskowski weist daraufhin, dass es hierzu bereits eine Stellungnahme des Rechtsamtes gebe, die noch aufbereitet würde.

Die Beantwortung der Anfrage wurde daher vertagt.

Zu Punkt 3.5 **Anfrage der Ratsfraktion die LINKE "Online-Karte mit Spielplatzinformationen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6073/2020-2025

Herr Vollmer stellt fest, dass eine Antwort der Verwaltung nicht eingestellt wurde und bittet auch hierzu Herrn Kobusch um Stellungnahme.

Herr Kobusch teilt mit, das Amt 620 Onlinekarten nur auf Basis übermittelter Daten zur Verfügung stellen könne. Die für die Spielplatzausstattung relevanten Daten lägen bisher nicht vor.

Hierzu merkt Herr Vollmer kritisch an, dass alle relevanten Informationen beim Umweltbetrieb vorhanden sein müssten, da es für die Spielplätze Pflegepläne gebe. Gegebenenfalls müsse die Politik hierzu noch einmal einen Auftrag erteilen.

Herr Knauf empfindet die Diskussion im Ausschuss wenig zielführend, da der Auftrag bereits erteilt worden sei und das zuständige Fachamt oder der Umweltbetrieb die Daten dem Amt 620 in einem internen Workflow zur Verfügung stellen müssten. Wenn es daran scheitere, sollte das Controlling in Bezug auf Datenbereitstellung verbessert werden. Unter Umständen bedürfe es hierfür einer zentralen Steuerung. In diesem Fall könne aber auch eine Anfrage im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes gestellt werden.

Frau Avvuran stellt fest, dass es hierzu bereits einen Antrag und einen Beschluss des Digitalisierungsausschusses gebe und daher könne sie nicht nachvollziehen, warum dieser nicht umgesetzt werde.

Hierauf erwidert Herr Vollmer, dass er die Anfrage im Rahmen des Beschlusscontrollings gestellt hätte.

Herr Strothmann regt an, das Thema auch im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes zu platzieren und dort die Daten einzufordern.

Die Beantwortung der Anfrage wurde daher vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es wurden keine Anträge gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Fortschrittsbericht zu Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023 - 2027**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5932/2020-2025

Her Kunkel erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Umsetzungstand der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen.

Die Powerpoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Knopff fragt zu Folie 3 nach, mit welchem Ziel der WLAN-Ausbau auf dem Schulgelände vorangetrieben werde und ob eine unbegrenzte Nutzung durch die Schüler und Schülerinnen während der Schulzeiten vorgesehen sei.

Herr Kunkel informiert, dass perspektivisch in Absprache mit den Schulen unterrichtsrelevante Bereiche - wie z.B. die Sportstätten - ausgeleuchtet werden, um auch dort digitalen Unterricht zu ermöglichen.

Er führt dann weiter aus, dass aktuell zur 1:1 Ausstattung aller Schüler und Schülerinnen noch 15.000 Geräte fehlen würden, so dass diese vermutlich 2026 erreicht werde. Insgesamt 13 Schulen verfügten bereits über eine 1:1 Ausstattung. Diese seien über React-EU und die Digitale Ausstattungsoffensive gefördert worden. In diesen 13 Schulen würden nun Lademöglichkeiten aber auch Transport- und Aufbewahrungsmöglichkeiten erprobt. Zum Entsorgungs- bzw. Wiederverwendungskonzept werde es eine gesonderte Informationsvorlage geben. Aktuell bereite der Kommunale Dachverband der IT-Dienstleister (KDN) die Ausschreibung für einen Rahmenvertrag vor.

Die Digitale Schulplattform IServ wurde Ende 2022 an zwei Schulen pilotiert und seit Januar 2023 erfolge nun der Rollout an alle Schulen. Parallel werden Lehrkräfte als Administratoren geschult. Die Schulen seien nicht verpflichtet, das Lernmanagementsystem (LMS) zu nutzen. Viele hätten diesbezüglich aber bereits einen Schulkonferenzbeschluss herbeigeführt. Darüber hinaus werde die digitale Stundenplanung die Schulorganisation deutlich entlasten. Außerdem sei die Erweiterung der Schulverwaltungssoftware SchILD in Vorbereitung, so dass künftig Schülerausweise direkt gedruckt und Lernmittel sowie mobile Endgeräte inventarisiert werden könnten. Für das schulscharfe Softwarebudget würden ein Verteilschlüssel und Abrufmöglichkeiten erarbeitet, so dass Schulen ab 2024 darüber Software für den Unterrichtseinsatz beschaffen könnten.

Wie bereits schon mehrfach thematisiert entlaste das Schul-IT-Management die Lehrkräfte deutlich, aber die Finanzierung sei nur bis 2024 sichergestellt. Bisher gebe es keine Reaktion auf die über den Städtetag diesbezüglich erfolgte Eingabe an das Land NRW.

Das Konzept für das Medienlabor sei erarbeitet und aktuell erfolge die Ausstattung. Künftig könnten Lehrkräfte hier Technologie für den Unterrichtseinsatz ausprobieren. Die Eröffnung erfolge voraussichtlich nach den Sommerferien und für die Betreuung wurden bereits zwei Personen eingestellt. Im letzten Jahr wurde der Arbeitskreis Schulformen gegründet und es sei angedacht, ein zweites Format zum Austausch mit den Medienbeauftragten zu etablieren. Im Rahmen der überregionalen Netzwerkarbeit konnte Bielefeld auf die Erfahrungen anderer Städte wie z.B. Wuppertal zurückgreifen. Inzwischen würden die Netzwerkpartner sehr stark von den im Amt für Schule entwickelten Konzepten profitieren, denn im NRW-Vergleich sei Bielefeld inzwischen sehr gut aufgestellt.

Als kleinen Exkurs erläutert Herr Kunkel zum Ende, dass sich die Anforderungen der Berufskollegs (BK) von denen der allgemeinbildenden Schulen deutlich unterscheiden würden. Hier gebe es eine sehr heterogene Landschaft und je nach Bildungsgang eine sehr komplexe technologische Ausstattung von Robotik über CAD-System bis hin zu Sensor- und Messtechnik. Die BKs wurden in den letzten Jahren über GRW-Mittel ausgestattet und vorrangig müsse nun die Reinvestition geplant werden. Die WLAN-Ausleuchtung aller Standorte wurde im März 2023 fertiggestellt.

Herr Seidenberg hinterfragt vor dem Hintergrund inklusiver Beschulung die Barrierefreiheit der Hard- und Softwareausstattung.

Hierauf antwortet Herr Kunkel, dass diese durch den Einsatz von Assistenzsystemen soweit wie möglich hergestellt werde. Das Medienlabor biete künftig auch den Förderschulen den Rahmen, spezifische Unterstützungs-Technologien zu testen.

Herr Seidenberg verweist darauf, dass bei der eingesetzten Schul-Plattform und den im Unterricht genutzten Anwendungen Barrierefreiheit konzeptionell umgesetzt werden müsse.

Das sei noch nicht lückenlos der Fall, bestätigt Herr Kunkel, aber die Entwicklung schreite auch hier voran und werde im Blick behalten.

Herr Knauf bedankt sich für den Vortrag und bittet um Erläuterung, ob in der Maßnahme „bedarfsgerechte Netzwerknachverkabelung“ auch die Anbindung der Sporthallen und die flächendeckende WLAN-Ausleuchtung der Schulgelände berücksichtigt sei. Darüber hinaus empfinde er die Situation bezüglich des Supports und der unklaren finanziellen Rahmenbedingungen ab 2025 als unbefriedigend. Ihn würde außerdem interessieren, ob auch das Modul Kurs42 für die Oberstufe als Erweiterung für SchILD beschafft würde.

Zunächst verweist Herr Kunkel hierzu auf die Vorlage und den darin beschriebenen „Bielefelder Klassenzimmerstandard“. Dieser solle durch die Netzwerknachverkabelung überall erreicht werden. Einige Schulgelände seien für eine flächendeckende Ausleuchtung voraussichtlich viel zu groß. Aktuell werde an 3 Schulen pilotiert, um die Herausforderungen besser beurteilen zu können. Anstelle des SchILD-Moduls werde für die Kursplanung der Oberstufe in Bielefeld die Software Untis ausgerollt, da sie deutlich komfortabler in der Bedienung sei.

Ergänzend erläutert Herr Poetting, dass es bezüglich der Verantwortlichkeiten für den Support ganz klare Regelungen gebe. Für den First-Level-Support seien die Schulen und damit das Land zuständig. Aus den Mitteln des Digitalpaktes können die Schulträger Unterstützungsleistungen finanzieren. In Bielefeld hätte man sich für die befristete Einstellung von Schul-IT-Managern und Mangerinnen entschieden. Diese bräuchten nun aber eine Perspektive. Eine Entfristung der Verträge und dauerhafte Beschäftigung als kommunale Angestellte wäre eine freiwillige Leistung und sei aktuell nicht angedacht. Vielmehr würde man nun über den Städtetag noch einmal erinnernd auf die Problematik aufmerksam machen. Zur Verstetigung der bisherigen Erfolge bedürfe es eines zweiten Digitalpaktes. Daher sei man froh über jeden Kanal, der diese Forderung in Richtung Land transportiere.

Herr Vollmer bedankt sich für die Ausführungen und bestätigt, dass die Supportfrage dringend geklärt werden müsse, da sie ansonsten in erheblichem Maße die pädagogische Arbeit der Schulen belaste. Darüber hinaus hätte er eine Nachfrage zum Umgang mit Sporthallen wie der Seidenstickerhalle, die von mehreren Schulen aber auch extern genutzt werde.

Diese schulstandortfernen Sportanlagen würden eine besondere Herausforderung darstellen, so Herr Kunkel. Auch wenn Netzkabel verlegt seien, könne nicht einfach das Schulnetz aufgeschaltet werden. Unter Umständen müsse hier über mobile Lösungen nachgedacht werden.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Leitlinie zur Datensouveränität der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6031/2020-2025

Herr Vollmer bedankt sich für die Vorlage beim Digitalisierungsbüro. Er habe selbst mitbekommen, wie arbeitsintensiv die Erstellung der Leitlinie gewesen sei.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Live-Präsentation eines Bielefelder Online-Dienstes im Serviceportal der Stadt Bielefeld am Beispiel der „Verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen“

Herr Thias erläutert, dass es sich bei diesem Onlinedienst um eine exemplarische Ausprägung handle, die so vergleichbar auch in anderen Leistungsbereichen im Einsatz sei. Aktuell stelle die Verwaltung 80 Online-Formulare zur Verfügung und ein Großteil davon sei auf Basis der Formularserverlösung der Firma Formsolution selbst entwickelt worden.

Vor Inbetriebnahme des Onlinedienstes gab es drei unterschiedliche Formulare, da auch drei Organisationseinheiten Elternbeiträge festsetzen. Eltern, die Kinder sowohl in der OGS, in einer Kindertagesstätte und bei einer Tagespflegeperson betreuen lassen, mussten also bisher drei Erklärungen ausfüllen.

Im Projekt wurde die Nutzerperspektive in den Blick genommen. Die datenspezifischen Anforderungen der drei Fachbereiche wurden aufeinander abgeglichen und ein einheitliches Online-Formular entwickelt. Dies stelle einen großen Mehrwert für die Erziehungsberechtigten dar, da sie ihre Personenstammdaten nur noch einmal eintragen müssten. Aber auch für die Sachbearbeitung ergeben sich Vorteile, da viele Daten abgefragt zur Verfügung gestellt würden. Pflichtfelder blieben anders als in Papiervordrucken nicht leer. Aktuell sei der Prozess noch nicht vollständig digitalisiert. Für den künftigen infrastrukturellen Ausbau würden sich durch die aktuelle Umsetzung aber ebenfalls Mehrwerte ergeben, da die elektronischen Daten z.B. automatisiert in Fachverfahren bzw. die Onlineformulare auch in eine eAkte übernommen werden könnten. Das Angebot des Onlinezugangs werde sehr gut angenommen und seit Produktivsetzung im März 2023 wurden bereits 400 Online-Erklärungen eingereicht.

Zunächst demonstriert Herr Thias dann den Aufruf des Onlinedienstes, welcher sowohl über die klassischen Suchmaschinen, die Internetseite der Stadt Bielefeld aber auch über einen QR-Code auf den behördlichen Anschreiben funktioniert. Ein Direkteinstieg über [Startseite - Serviceportal Stadt Bielefeld](#) sei ebenfalls möglich. Das Serviceportal biete themenbezogen aber auch über Volltext eine sehr komfortable Suche. Die Traffic-Analyse habe ergeben, dass ein Großteil der Nutzer die Dienstleistungsangebote der Stadt Bielefeld über eine Suchmaschine ansteuert, daher sei das Serviceportal diesbezüglich auch optimiert.

Als nächstes verweist Herr Thias auf die Integration des Servicekonto NRW als eine Bielefelder Besonderheit. Eine Anmeldung hierüber sei nicht in jedem Fall verpflichtend, würde aber standardmäßig angeboten, um als Modellstadt diesen Service zu bewerben. Künftig würde hier das Bundeskonto eingebunden. Im Anschluss authentifiziert sich Herr Thias über das Servicekonto NRW und erläutert auch gleich die Vorteile, die sich dadurch ergeben. Zum einen seien die Personenstammdaten des Erziehungsberechtigten dann bereits vorausgefüllt und zum anderen würden Schreibfehler vermieden.

Weiterhin erläutert er anhand der Masken, dass für die Formularerstellung ein Standard entwickelt worden sei, um gute Qualität, einheitliches Design und Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten. Die erste Seite des Formulars beinhalte immer Hinweise zum Datenschutz, zu den erforderlichen Unterlagen und ggf. Informationen zu elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten. Dadurch werde sichergestellt, dass Bürger und Bürgerinnen bereits zu Beginn des Prozesses über alle Anforderungen informiert seien. Auf der zweiten Seite würden dann standardmäßig die Personendaten erfasst. Hier hätte es Herausforderungen gegeben, da der Einstieg in die Fallbearbeitung über das Kind erfolge. Für Erziehungsberechtigte mit mehreren Kindern sei dies jedoch mit hohem Aufwand verbunden, da pro Kind ein Antrag zu stellen war. Zunächst musste daher viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, um eine Optimierung des Prozesses zu erreichen. Verbindendes Element mehrerer Kinder seien aber nun mal die Erziehungsberechtigten. Im neuen Onlinedienst würden diese nun an erster Stelle erfasst und könnten dann für bis zu 8 Kinder die Erklärung zum Elterneinkommen abgeben.

Hohe Nutzerfreundlichkeit werde durch Infobutton, automatisierte Plausibilitätsprüfungen, Dropdown-Felder und auswahlgesteuerte Menüführung sowie das konsequente Aufsetzen auf dem HTML-Standard erreicht. Die letzte Seite eines Formulars biete vor dem Einreichen immer die Möglichkeit, die Angaben als PDF-Vorschau zu überprüfen. Die erfolgreiche Übermittlung des Online-Formulars werde den Nutzenden auf der Erfolgsseite im Serviceportal bestätigt. Ohne Anmeldung über das Servicekonto NRW erhalte man zusätzlich eine relativ unverbindliche aber datenschutzkonforme Mail, dass ein Anliegen zur Kenntnis genommen wurde. Im Benutzer-Postkorb seien die Informationen deutlich konkreter auf das Anliegen bezogen und würden auch Hinweise zum weiteren Verfahrensablauf beinhalten. In der Regel erfolge eine schriftliche Leistungsgewährung. Bei der Bestellung eines Besuchertagesausweises erhalte man diesen jedoch bereits digital und könne ihn direkt aus dem Postkorb drucken.

Herr Thias erklärt dann, dass im weiteren Verfahrensverlauf die zuständigen Organisationseinheiten eine E-Mail mit einem Abruflink erhielten. Perspektivisch könne auch eine Anbindung an das DMS erfolgen.

Herr Thenhausen bedankt sich und hinterfragt die Nutzung des Online-dienstes über mobile Endgeräte.

Diese sei aufgrund des responsiven Designs der Oberfläche problemlos möglich und die Aufrufstatistik hätte ergeben, dass aktuell zwei Drittel der Zugriffe über mobile Endgeräte erfolge. Im Entwicklermodus demonstriert Herr Thias dann die Ansicht auf einem Smartphone. Ursprünglich nebeneinander angelegte Datenfelder würden dann z.B. zweizeilig dargestellt, um die Übersichtlichkeit zu erhalten.

Frau Möller möchte daraufhin wissen, nach welchen Kriterien entschieden würde, wann eine Anmeldung am Servicekonto NRW erforderlich ist.

Hierzu erläutert Herr Thias, dass ursprünglich alle Leistungen nur mit Anmeldung angeboten wurden, was aber zu einer geringen Nutzerakzeptanz geführt hätte. Daher habe man sich entschieden, den Gastzugang einzurichten, wenn für den Prozess eine Anmeldung nicht zwingend erforderlich sei. Auf Nachfrage von Frau Möller, warum dann ausgerechnet Führerscheinumtausch und Ferienspiele Anmeldungen erforderten, verweist Herr Thias auf die digitalen Rückantworten bei diesen beiden Diensten, die nur in den Postkorb des Servicekontos datenschutzkonform übermittelt werden könnten. Bei Verwaltungsleistungen mit Schriftformerfordernis müsse die Anmeldung zwingend und dann sogar mit eID erfolgen. Die Nutzung der eID sei noch sehr wenig verbreitet, aber hier müsse Akzeptanz auf übergeordneter Ebene geschaffen werden.

Herr Nitsche bittet daraufhin um Erläuterung, wie es sich mit der Ablösung des Servicekontos NRW durch das Nutzerkonto Bund verhalte.

Dieses sei vom Land NRW als Vorgriff auf die OZG-Novellierung bereits aktiv auf den Landesportalen eingebunden worden. Am Grundprinzip ändere sich aber nicht viel. Es werde künftig lediglich eine andere Plattform zur Authentifizierung genutzt. Der Gastzugang bleibe erhalten, so Herr Thias.

Herr Braungart bedankt sich nachdrücklich für die Präsentation und stellt fest, dass das Serviceportal bereits sehr viele Mehrwerte biete.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es wird kein Bericht gegeben.

Bernd Vollmer

Birte Gräbe